

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

J. F. Hennig: Der Rabenstein und seine Geschichte.

zweiter Grund, gerade an diesem Tage das Reformationsfest durch die Weihe der Gottesdienststätte zu feiern. So gilt in zwiefachem Sinn das redit beider Hexameter. Luthers Person (darauf weist der Martini-Tag), Luthers Werk (darauf weist der 31. Oktober hin) kehren wieder. Ob zwischen dem Martini-Tag und dem redit im ersten Hexameter sowie zwischen dem 31. Oktober und dem redit im zweiten Hexameter vielleicht gar je eine Beziehung für sich anzunehmen ist? Etwa in dem Sinn, daß zwar Luthers Person, welcher der Martini-Tag gilt, noch in voller Ehre steht (florens), da Luthers Person auch von den Pietisten hochgehalten wurde, daß dagegen Luthers Werk, woran der 31. Oktober erinnert, seit dem Auftreten des Pietismus (nach Ansicht des Verfassers der Verse) jämmerlich daniederlag? Die Vermutung wenigstens darf gewagt werden, wenn auch die Mangelhaftigkeit und Undeutlichkeit des Materials einen sicheren Schluß nicht zulassen.

Ist also auch die Inschrift auf der Vorderseite des Altars in der Rabensteiner Burgkapelle nicht geeignet, uns neue historische Aufschlüsse zu gewähren, so haben wir immerhin doch ein ebenso interessantes wie instruktives Dokument (neben anderen), welches Zeugnis ablegt von der Stimmung, mit welcher die orthodoxe Seite das siegreiche Fortschreiten des Pietismus begleitete. Einerseits ist das hohe Bewußtsein vorhanden, daß Luther und seine Lehre siegreich bestehe und bestehen werde (florens). Andererseits ist mit jenem Bewußtsein das Leid darüber verbunden, daß die Zustände anders geworden, daß Luthers Werk (mindestens vorläufig) zurückgegangen sei (flens). Indem jedoch Luther wiederkehrt, so oder so (redit), überwiegt die Gewißheit, daß Luthern wie die Vergangenheit, so auch die Zukunft gehöre. Auf alle Fälle verdient die Inschrift eine bessere Beachtung und Würdigung, als ihr bisher gelegentlich (durch einen klassischen Archäologen und einen Lokalgeschichtsschreiber) zu teil geworden ist.

Der Rabenstein und seine Geschichte.

Von Pfarrer **J. F. Hennig** in Raben 1866 verfaßt und vom derzeitigen Pfarrer **Dr. Boehmer** überarbeitet, berichtigt und ergänzt.

Das Schloß Rabenstein auf steiler, mit kräftigen Buchen und altem Unterholze bewachsenen Anhöhe, zwischen Wittenberg und Belzig am Rand des Planetals gelegen, ist unbestritten eine der größten mittelalter-

lichen Zierden der Provinz Brandenburg. Rings um das Schloß herum sind tiefe Schluchten und freundliche Täler, hohe und niedrige Laub- und Nadelholzwaldungen, schroffe oder anmutig sich abdachende Berge. Lage und Aussehen des Schlosses künden jedem, daß es vor Zeiten eine für die Gegend bedeutungsvolle Aufgabe gehabt hat. Überall begegnet man in ihm Spuren der alten kriegerischen Zeit. Starke Bergmauern tragen die jetzigen, im Dienste einer neuen Zeit aufgerichteten Gebäude. Der Eingang in den Burghof führt durch ein tiefes Tor, dessen Pforte sich ehemals nicht öffnete, bevor die Zugbrücke herabgelassen war. Auf der rechten Seite des Tores erhebt sich der stolze Wartturm, der weithin die Gegend beherrscht. Der Schloßhof, von fast ovaler Abrundung, ist zwar enge, aber für seine ehemaligen Bestimmungen geräumig genug, da sich auf ihm eine kleine kriegslustige Mannschaft tummeln konnte. In einer Mauernische zur linken Seite des Hofes zeigen zwei eiserne Geschosse, ein Mörser und eine Kanone, ihre Mündungen und erinnern durch ihre Gestalt an das 16te Jahrhundert. Die Kapelle im ersten Stockwerk des Turmes verrät noch durch gewisse Haken in der Decke ihre frühere Bestimmung als Rüstkammer.

Muß schon die Geschichte dieser Burg fesseln, so findet man andererseits auch reiche Befriedigung durch den Genuß, den ein Blick auf ihre nächste, ungemein schöne Umgebung bietet. Durch eine auf der linken Seite der dicken Mauer durchgebrochene Pforte tritt man auf einen Balkon, von dem aus man den südlichen und westlichen Abhang des Schloßberges übersieht. Ein weniger durch Kunst, als von der Natur hübsch ausgestatteter Park mit vielen Gängen und buntem Gemisch der verschiedensten Gesträuche und Bäume erquickt das überraschte Auge. Noch ist keiner von den vielen Besuchern des Schlosses zurückgekehrt, der nicht dem Gedanken Raum gegeben hätte, daß er etwas derartiges in dieser Gegend nicht gesucht hätte.

In Summa: Das Schloß ist es wert, daß man ihm ein schriftliches Denkmal setzt und seine reiche Vergangenheit mit der Gegenwart in Zusammenhang bringt.

Die geschichtlichen Anfänge des Rabensteins sind in der Mitte des 13ten Jahrhunderts zu suchen. Sichere und zusammenhängende Nachrichten über seine Entstehung und Geschichte in den folgenden zwei Jahrhunderten sind nicht vorhanden, da die darauf bezüglichen Urkunden in den vielen Kriegen, die das Schloß ausstanden (besonders der dreißigjährige Krieg und die französische Invasion 1806—1813), verloren gegangen sind. Man könnte wünschen, daß der alte Wartturm des Schlosses, der in stolzer Höhe über die ganze Umgegend hinauslugt, und alle Geschehnisse Rabensteins vom ersten Anfang an mit durchlebt hat, sein ernstes Schweigen bräche, um unserem Mangel abzuhelfen.

Die Quellen, aus denen die folgende Darstellung geschöpft ist, sind in der Hauptsache:

1. Chronik der Stadt Belzig 1740.
2. Geschichte der Stadt Belzig 1837.
3. Das Archiv des Rabensteins.
4. Die Akten der Pfarr-Registratur in Raben.

Der Name des Schlosses wird in den ältesten Urkunden Ravenstein geschrieben. Noch in der Verkaufsurkunde vom Jahre 1625 kommt neben Rabenstein auch Ravenstein vor; später ist die Schreibart Rabenstein die allein gebräuchliche. Es wurde früher angenommen, daß der Name Ravenstein soviel als Grafenstein, also Feste, Bergfeste eines Grafen bedeutet (vgl. Königstein, Giebichenstein). Diese Annahme hängt an der Überlieferung, daß der Burggraf Bederich, der um das Jahr 1250 starb, den Rabenstein gegründet und damit zugleich den Grund zu dem späteren Schloßamt Rabenstein gelegt hätte. In den Urkunden des Stiftsprengels Brandenburg, zu dem die Gegend kirchlich gehörte, wird zwischen 1160 und 1200 der Rabenstein nicht erwähnt. Zum ersten Male steht er in einer Dahnsdorfer Urkunde aus dem Jahre 1277. Die Erbauung der Burg fiel danach in die Zeit, wo das Wendentum in der Umgegend seinem Erlöschen entgegenging, deutsche Kultur die Oberhand gewann und das frühere Burgwartturmswesen, das seiner Bestimmung nicht mehr entsprechen konnte, aufhörte.

Doch, wie dem sei: der Name Rabenstein hat schon vielen Forschern Not gemacht. Die sich mit ihm beschäftigten, zuletzt Mühlmann (jetzt Schul- und Regierungsrat in Merseburg, Sohn des weil. Superintendenten Mühlmann in Belzig), haben alle darauf verzichtet, hier Klarheit schaffen zu können. Man stand und steht nämlich vor dem Doppelpörsel, daß der Rabenstein (ein deutscher Name nach dem Augenschein) inmitten lauter wendisch benannter Dörfer liegt, und daß Raben als Ortsname in irgend welcher Weise mit dem Rabenstein zusammenhängen muß. Aber in welcher?

Ich glaube, des Rätsels Lösung, nachdem es mich seit langen Jahren beschäftigt hat, geben zu können. Raben ist ein wendischer Name, so gut wie die Dörfer ringsherum wendische Namen tragen. Heißt Klepzig „Brötchen“, Lotzschke „Vogelfalle“, Mützdorf „Mausdorf“, wird Rädigke nach dem wendischen Kriegsgott, Marzähns nach einer Göttin genannt, so bedeutet Raben „der leibeigene“ Flecken. „Leibeigen“, also zu Dienst und Frön verpflichtet war Raben nämlich von Haus aus d. h. mindestens vor 1200 der Burg und den Burgherren von Rädigke. Denn in Rädigke bestand im frühesten Mittelalter, ebenso wie in Belzig, Niemeck und Wiesenburg, eine Burg, der die Bewohner der unwohnenden Dörfer untertan waren. Um das Jahr 1200 ist die Burg Rädigke unter-

gegangen, und die Burg Rabenstein hat ihr Erbe angetreten. Einzelheiten darüber wissen wir nicht. Daß der Rabenstein erst damals entstand, ist mit Sicherheit anzunehmen. Er wurde auch Schloß Raben genannt, was ja dem Sinne nach dasselbe ist (Stein meint Fels, dann die Burg oder das Schloß darauf). Was lag näher, als den Rabenstein, der 1 km von Raben entfernt liegt, so zu benennen, nämlich und namentlich im Gegensatz zu Burg Rädigke, da fortan die Dörfer ringsum den Herren von Rabenstein untertan zu sein hatten? Leicht konnte es dann auch geschehen und ist so geschehen, daß auch der Flecken Raben den gleichen Namen wie das Schloß, also „Flecken Rabenstein“ erhielt.

Es ist nichts mit dem, was man wohl vermutet hat, daß „Rabenstein“ soviel als „Grafenstein“ sei; noch weniger, daß Graf Bederich von Belzig diese Burg erbaut habe. Auch darf man nicht sagen, daß Raben die Abkürzung von Rabenstein gewesen sei. Sondern Raben war ein „Leibeigenes“, war wendischen Ursprungs. Der deutsche Ritter, der den Rabenstein baute oder erwarb und benannte, hat den Sinn des Wortes „Raben“ kaum gekannt, sondern das Wort deutsch genommen, also an die bekannten Vögel gedacht, oder auch, falls er gelehrt genug dazu war, Ravenna (in Italien, verdeutscht: Raben) im Sinne gehabt und so den Namen „Rabenstein“ gebildet, der nun seit mindestens 700 Jahren der Burg anhängt.

Tatsache ist nur, daß der genannte Graf Bederich von dem ihm verwandten Herzog von Sachsen, Bernhard, dem Sohne Albrechts des Bären, der (nach der von Kaiser Friedrich I. über den Herzog Heinrich den Löwen 1180 ausgesprochenen Achts-Erklärung) das sächsisch-askanische Land erhielt und die frühere Burgwart Wittenberg zu seiner Haupt- und Residenzstadt machte, zum erblichen Grafen von Stadt und Amt Belzig ernannt, und die Burgwart selbst zum erblichen gräflichen Schloß erhoben wurde.

Allein mit Graf Bederichs Tode hörte, da er keinen männlichen Erben hatte, das Belziger Grafentum wieder auf. Seine Grafschaft fiel als offenes Lehn an die Herzöge von Sachsen zurück. Diese ließen sich in Belzig, der nördlichen Grenzstadt ihres Landes, durch Schloßhauptleute vertreten.

Der Rabenstein dagegen war keine Burgwart, sondern ein privater Herrnsitz, „Herrenhus“ (Herrenhaus) genannt. Er wird auch in den Urkunden des Brandenburger Stiftsprengels niemals als Burgwart aufgeführt. Wohl aber gilt als solche das benachbarte Radice (jetzt Rädigke s. o.) und das zwei Stunden entfernte Niemeck.

Schwierig ist die Frage, wann und wie das Schloß Rabenstein zum Besitz der Amtsgerichtsbarkeit, zu seinem Charakter als Schloßamt gekommen ist. Man darf vermuten, daß, da die Burgwart Radice um 1200

inging, und am Fuße des Rabensteins der Flecken (oppidum) Raben bestand, daß damals der Rabenstein die Gerichtsbarkeit von Radice über 15 Flämingsdörfer erhielt. So entstand ein besonderes, unabhängiges, landesherrliches Amt, das für die Zeit um 1400 beurkundet ist. Es hörte aber schon um das Jahr 1500 auf und wurde von dem Kreisamte Belzig abgelöst, dem alle zum Rabenstein gehörigen Dörfer unterstellt wurden. Doch blieb der Rabenstein bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts ein „schriftsässiges“ Rittergut, dem die Flämingsdörfer wie bisher Zins-, Spann- und Ackerbestellungsdienste leisten mußten.

Die Flämingsdörfer, die zum Amt Rabenstein gehörten, stammen aus der Zeit, wo Albrecht der Bär die durch lange und blutige Wendenkriege entvölkerte und verwüstete Gegend wieder zu bevölkern suchte. Zu diesem Zweck rief er die infolge von Überschwemmungen heimatlos gewordenen und ausgewanderten holländischen Flandern herbei. Ihnen verdanken die Städte Niemegk, Brück nebst den Flämingsdörfern bis nach Dahme hin ihren Ursprung. Die dem Amte Rabenstein unterstellten, erwähnten 15 Dörfer sind: Garrey, Groß-Marzehns, Hohenwerbig, Haseloff, Klein-Marzehns, Klepzig, Lobbese, Lotzschke, Mützdorf, Neuen-dorf, Pflüghoff, Raben, Rädigke, Zeuden und Zixdorf.

Unter den Rittern, die am Ende des 13ten Jahrhunderts den Rabenstein besaßen, wird der Ritter Theodorich von Rabenstein namhaft gemacht. Gegen 1300 erhielten die Herren von Oppen den Rabenstein zu Lehn, doch ohne die Dörfer. Diese Familie besaß ihn bis in das 15te Jahrhundert hinein. Erwähnt werden Cano von Oppen, Hans von Oppen mit sechs Kindern, von denen ein Sohn Rudolf auf dem amts-sässigen Rittergut Niemegk wohnte, mit dem Rabenstein aufs engste zusammenhing.

In jener Zeit war der Rabenstein ein beliebter Versammlungsort der Fürsten. Hier stellte 1303 Herzog Rudolf von Sachsen dem Kloster Zinna eine Urkunde aus, durch die er dem Kloster wegen des vom Voigt zu Schlieben getanen Fehdeschadens eine Entschädigung von 900 M. Silber zubilligte. Hier kamen 1377 auf der Straße am Kirchhof von Raben (in maiori plateo quasi circa cimiterium) Herzog Wentzel von Sachsen und Bischof Dietrich von Brandenburg zusammen und ließen durch Gebhard von Schrapelan und Rudolf von Oppen einen Streit über das mortuarium der Geistlichen schiedsrichterlich beilegen.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts hatte der Rabenstein auch seine erste Kriegsnot zu bestehen. In der ersten Fehde, die 1395 zwischen Rudolf III. von Sachsen und dem Bischof Albrecht zu Magdeburg tobte, wurde das Schloß, das sich in gutem Verteidigungszustand befand und von Mannschaften der herzoglich-sächsischen Voigte von Belzig besetzt

war, durch die magdeburgischen Reisigen brannt, genommen und verbrannt. Das Schloß muß bald wieder hergestellt worden sein, da bereits 1401 auf dem Schloß ein Vertrag, der die Veranlassung jener blutigen Fehde beseitigte, geschlossen wurde. Noch 1455 saßen die Oppen auf dem Rabenstein: damals wird wieder ein Herr Cuno von Oppen erwähnt. Er hat nämlich zusammen mit seinem Vetter Matthias von Oppen an Niklas von Bysatz, den Propst der Allerheiligen Kapelle in Wittenberg, einen Sandberg im Dorfe Senst für ein halbes Schock Groschen (auf Wiederkauf) verkauft.

Von der Familie von Oppen ging der Rabenstein in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts an die Herren von Lypsk oder Leipzig über. Sie behielten ihn aber nicht lange, sondern traten ihn an den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich den Sanftmütigen, ab. Im Besitz des kurfürstlich-sächsischen Hauses blieb er dann bis zum Jahre 1625. Gleich nach der Reformation wurde Schloß Rabenstein der Pfarrei in Raben einverleibt und wie man sagt, von Dr. Martin Luther mit einer Glocke und Uhr beschenkt. Eine andere größere Glocke, die auf dem Plateau des Turms stand, wurde von Kurfürst August († 1586) geschenkt. Dieser Fürst, bekannt durch seinen Eifer für den lutherischen Glauben, verweilte oft mit seiner Gemahlin auf dem Rabenstein. Er besuchte sowohl die Kirche in Raben fleißig, als er sich auch oft auf dem Rabenstein durch den Rabener Prediger Gottesdienst halten ließ.

Ob freilich diese Gottesdienste in der jetzigen Burgkapelle statt hatten, kann bezweifelt werden. Diese Kapelle scheint doch späteren Ursprungs zu sein, da in den Akten des Rabensteiner Archivs hin und her Andeutungen vorkommen, daß der Prediger in einer heizbaren Stube seine Amtspflichten verrichtet habe. In der Kirche zu Raben erhielt der Rabenstein für seine Insassen besondere Sitzplätze, deren Anzahl aber in den ältesten Stuhlregistern nicht angegeben ist. Die Pflichten und Rechte des Pfarrers in Raben in bezug auf die kirchliche Versorgung des Rabensteins bestehen laut Pfarrmatrikel von 1575 darin, daß der Pfarrer alle Donnerstage „droben“ den Katechismus Luthers predigen, auch „oben“ taufen, Sakrament reichen und Kranke besuchen sollte, „welcher Zeit sie es begehren“. Dafür solle er auf Befehl des Kurfürsten von alten und neuen Äckern den Getreidezehent, die 30te Garbe und Mandel erhalten. Das Rabener Kirchenbuch von 1777 bringt dazu noch die Ergänzung, daß der Pfarrer droben jeden Donnerstag nach Martini bis zum Grünen Donnerstage predige, auch dreimal des Jahres das heilige Abendmahl austeile, die Taufen von den Vorwerken bei ungünstiger Witterung wegen der Entfernung derselben von Rabenstein in der Behausung verrichte, die Aufgebote in der Rabener Kirche abkündige, die Trauungen selbst aber in der Kapelle auf Rabenstein vollziehen sollte. In Sachen Stolgebühren des Pfarrers stehe Rabenstein gleich

mit Raben und den anderen Ortschaften, nur daß, da die Einwohner Rabensteins und der Vorwerke kein Häuslergeld (jährlich 50 Pfennige) für jede eingeseignete Person geben, ausbedungen sei, daß alles Gesinde, so auf dem Schlosse dient, zum wenigstens 1 gr. Beichtgeld geben müsse. Der „Custos“ (Küster) in Raben hatte bei den Gottesdiensten auf Rabenstein nichts zu tun. Vielmehr mußte damals der Pastor bei den Gottesdiensten selbst Vorsänger sein, was erst in späterer Zeit abgeändert worden ist.

Über 100 Jahre war der Rabenstein bei dem kurfürstlich-sächsischen Fürstenhause. Der Kurfürst Johann Georg I. verkaufte ihn 1625 an Dr. Erasmus Unruh, Assessor des kurfürstlichen Hofgerichts und Professor publicus in Wittenberg, für 20000 Gulden Kapital in Meißnerischer Währung. In der Verkaufs-Urkunde wird nächst dem Gute Rabenstein das Vorwerk Rabenstein genannt, womit nichts anderes als das Vorwerk Zehrendorf gemeint sein kann. Dieses wird nämlich seit dieser Zeit immer als zum Rabenstein gehörig aufgeführt. Der Name Zernsdorf soll mit dem wendischen czerno, schwarz, besser mit Czernobog, dem „schwarzen Gott“ zusammenhängen (während wir allerdings von Bielbog, einem „weißen Gott“ der Wenden, von dem man Belzig, Beelitz usw. abzuleiten pflegt, keinerlei zuverlässige Kunde haben). Unrichtig ist es jedenfalls, wenn die Belziger Geschichte von Brandt Zehrendorf als ein Lehn von Coswig betrachtet: dafür fehlt jeder geschichtliche Anhalt. Denn während für die später vom Rabenstein erworbene Wendemark, die allerdings bei dem Coswiger Stifte zu Lehn ging, sämtliche Lehnbriefe seit 1568 vorliegen, ist nicht ein einziger für Zehrendorf vorhanden, auch nirgends erwähnt, daß es irgend eine Abgabe an Coswig zu leisten gehabt habe.

In der erwähnten Verkaufs-Urkunde wird auch der Rabensteiner Voigt genannt, durch den der Käufer „die Frohndienste zu beaufsichtigen, die Leute dazu aufzufordern und die Ungehorsamen zu bestrafen befugt sei“. Dieser Rabensteiner Voigt vertrat die Stelle des sogen. „Landesknechts“. Er hatte sich deshalb beim Belziger Amt zweimal in der Woche einzustellen und Anweisungen entgegenzunehmen. Außer den Gebühren als Exekutor erhielt er als feste Einnahme von der Landschaft an Roggenkörnern $27\frac{1}{2}$ Scheffel, an Gerste 3 Scheffel, Hafer 7 Scheffel, Garben 20 Mandeln, Roggen 2 Mandeln, den Lämmerzehnt je zwei Jahre, während derselbe im dritten Jahre dem Pfarrer zufiel, und an Geld 168 ggr.

Einen eigenartigen Streit hatte der Rabenstein bald nach seinem Übergang an Dr. Unruh mit der kurfürstlichen Jagdbehörde. Sie verlangte von dem Rittergut, daß es zwei Jagdhunde für den Landesherrn aufnehme und verpflege. Die Familie Unruh, die diese Zumutung zurückwies, siegte in dem entstandenen Rechtsstreit erst nach langjährigen Verhandlungen, und zwar auf Grund der unumstößlichen Tatsache,

daß laut Verkaufs-Urkunde das Gut vollständig servitutenfrei übergeben worden sei.

Nach dem Tode von Dr. E. Unruh, der keine Kinder hinterließ, ging das Schloß Rabenstein mit allem Besitz im Jahre 1628 in den Besitz seiner Witwe Caecilie geb. Leyserin über. Sie erwarb von Benedictus Straß, sächsischem Amtsschösser zu Wittenberg, für 600 Gulden die zwischen Klepzig und Gr. Mahrzehns gelegene Wendemark, ein Lehngut des Propstes und ersten Pfarrers zu Coswig, das vor Zeiten letzterem auf Anordnung des Fürsten Wolf zu Anhalt vom Stifte zugelegt worden war, und dem der jeweilige Besitzer von Wendemark einmal für den Lehnbrief 2 Species-Dukaten und 1 Dukaten Schreibegebühr, sodann alljährlich zu Michaelis 8 Groschen zu geben hatte. Diese Last ist erst 1841 durch Auszahlung eines Kapitals von 35 Thaler 13 Groschen 4 $\frac{1}{2}$ Pfennigen aufgehoben worden.

Während der Zeit, wo der Rabenstein im Besitz von Dr. Unruh und dessen Witwe war, wütete der dreißigjährige Krieg. Die Schweden nahmen das Schloß Rabenstein in Besitz und warfen eine Schanze auf, welche noch heute Schwedenschanze heißt. Sie ist auf dem nordöstlichen Abhange des Schloßberges gelegen. Was Schloß Rabenstein damals ausgestanden hat, das läßt sich aus dem Schicksal ersehen, das seine Amtsdörfer erlitten. In Garrey war kein Mensch am Leben geblieben, seine Häuser waren zur Hälfte verbrannt, zur Hälfte in Trümmer gefallen. In Groß-Mahrzehns blieb nur ein Mensch übrig, der sich in Wittenberg aufhielt: es war vollständig niedergebrannt. In Hohenwerbig fanden sich nur zwei Männer wieder ein, die sich in Niemeck im Tagelohn ihr Brot verdient hatten. In Haseloff war die Hälfte der Häuser verbrannt und nur fünf Einwohner am Leben geblieben. Klein-Marzehns hatte dasselbe Schicksal wie Groß-Marzehns. Der einzige Überlebende, der Schulze, hatte inzwischen in anderen Orten um Tagelohn gearbeitet. Klepzig lag ganz wüst, nur der Förster Leonhard Letz blieb am Leben. Lobbese wurde von den Schweden 1636 niedergebrannt. Dies Jahr war überhaupt für die Gegend das böseste, weil auch die Pest wütete und Hungersnot zu den unnatürlichsten Nahrungsmitteln trieb. Lotzschke war zerstört; es fanden sich nach dem Kriege zwei Menschen wieder ein, die im benachbarten Anhalt sich aufgehalten hatten. In Mützdorf war es ebenso wie in Lotzschke. Neuendorf war vollständig zerstört; Pflüghoff lag 12 Jahre wüste. Hinter diesem Dorfe auf dem Wege nach der Brietzer Haide wurde 1644 ein Treffen zwischen den Schweden und den Kaiserlichen geliefert: noch 1730 grub man hier Spieße, Helme, Degen und andere Waffen als Überreste des blutigen Kampfes aus. Raben war verwüstet und kein Einwohner mehr am Leben. Raedigke teilte das Los Rabens. Zeuden war zur Hälfte abgebrannt, seine übrigen Güter eingezogen. Zixdorf, gänzlich verwüstet, war ohne Einwohner.

Nur sehr allmählich erholte sich die Gegend von den schweren Drangsalen. Die verlassenen Pfarren wurden wieder besetzt. Wegen des Mangels an Predigern waren öfter mehrere Pfarren miteinander verbunden. So wurden seit 1650 die Pfarren Raben und Raedigke vereint, und mit dem neuen Prediger in Raben, Christoph Fladerus, Verabredung getroffen, wie die Gottesdienste in beiden Parochien zu verteilen seien. Dieser Zusammenschluß dauerte bis zum Jahre 1680, wo Raedigke in Wolfgang Laurentius Becker einen eigenen Pastor erhielt.

Aus der Vokation des Fladerus, sowie aus anderen Nachrichten, die sich in den Akten des Rabensteiner Archivs vorfinden, geht hervor, daß das Recht der Besetzung der Pfarre und Küsterei in Raben dem Landesherrn zustand, daß aber die jedesmaligen Gutsherren von Rabenstein aufgefordert wurden, der Einführung der Berufenen in eigener Person oder durch Vertreter beizuwohnen, auch sich zu erklären, ob sie gegen Lehre und Leben derselben etwas einzuwenden hätten, und endlich zur Abnahme von Kirchenrechnungen und zu sonstigen Besprechungen über äußere Pfarrangelegenheiten zu erscheinen. Wenn dessenungeachtet manchmal die Gutsherren patroni genannt werden, so gehört zu diesem Patronat wenigstens nicht das Pfarrbesetzungsrecht.

Zu den in Raben und Rabenstein zu veranlassenden Trauerfeierlichkeiten bei dem Ableben des Gutsherrn und seiner nächsten Angehörigen, über die in späterer Zeit wiederholt verhandelt worden ist, muß bemerkt werden, daß die Witwe von Dr. Unruh das Ableben ihres Mannes ihrem Verwalter auf Rabenstein mit der Aufforderung meldet, er solle den Prediger davon in Kenntnis setzen und ihn zu dem ordnungsmäßigen „Prolog“¹⁾ veranlassen. So ist es auch geschehen.

Die Witwe Unruhs besaß den Rabenstein bis zu ihrem 1665 erfolgten Tode. Durch testamentarische Verfügung setzte sie ihren „um sie wohlverdienten Vetter“, Dr. jur. Wilhelm Leyser, zum Generalerben ein. Bei ihm und seinen Erben verblieb der Rabenstein bis zum Jahre 1720.

Der letzte seiner Erben, Gottfried Leyser, königlich preußischer Steuerrat, ist der Begründer oder der Erneuerer (s. S. 291) der Burgkapelle.²⁾ Die noch immer deutliche Inschrift an der Vorderseite des steinernen Altars lautet: „Am Tage Martini 1717 den 11. November (war der 31. Oktober alten Kalenders) wurde die erste Predigt hier gehalten“. Umgeben ist diese Inschrift zu beiden Seiten von folgenden lateinischen Worten:

LV^{THER}VS-POST-BIS-CENTVM-FL^{ORENS}-REDI^T-ANNOS-
EN-POST-BIS-CENTVM-LV^{THER}VS-FL^{ENS}-REDI^T-ANNOS.

¹⁾ Kanzel-Abkündigung.

²⁾ Näheres s. im vorigen Aufsatz S. 279—286.

In den groß geschriebenen Buchstaben, welche Zahlen bedeuten, und jedesmal als Summe die Jahreszahl 1717 ergeben, hat man ohne Grund Rätsel und Prophezeiung erkennen wollen.

Derselbe Gottfried Leyser vergab auf dem Vorwerk Zehrendorf ein kleines Grundstück, „der Mühlberg“ genannt, in Erbzin. Dort sollte ein Wohngebäude nebst Windmühle errichtet werden. Der ernste Widerspruch der Wassermüller zu Raben und Raedigke, die dadurch ihren Erwerb gefährdet glaubten, konnte dagegen nichts ausrichten. Die Mühle bestand bis 1814. Sie wurde damals, ziemlich baufällig, von einem Sturm umgeworfen und nicht wieder aufgebaut. Das Erbzinverhältnis wurde dann aufgehoben und das Grundstück wieder zum Gutsacker geschlagen.

Von der Familie Leyser kam der Rabenstein mit Vorwerken an die Familie Lösecke. Gottfried Leyser nämlich verkaufte das Gut an den anhaltinischen Amtmann von Lindau, Johann Heinrich Lösecke, im Jahre 1720. Seinen Namen nebst der Jahreszahl 1721 tragen das zinnerne Taufbecken und die zinnerne Taufkanne in der Kapelle. Auch die ebendort vorhandenen silberhaltigen Abendmahlsgeräte, Kelch und Patene, dürften ein Geschenk seiner Hand sein. Wegen der Beerdigung der Leichen von der Wendenmark kam Lösecke mit der Gemeinde Raben in Konflikt, da diese jene Leichen auf ihrem Kirchhofe nicht aufnehmen wollte. Ein kurfürstliches Dekret von 1725 ordnete diese Angelegenheit zugunsten des Rabensteins. Die Erben des 1729 verstorbenen Amtmannes Lösecke verkauften den Rabenstein an die Miterbin, Löseckes Witwe, Anna Blandine geb. Heinring. Diese aber überließ ihn 1749 käuflich ihrem Sohne Ludwig Maximilian Lösecke. Ob zwischen ihm und der 1772 verstorbenen Marie Elisabeth Lösecke, verehelicht gewesenen Frau Kammergerichts-Kommissarius Lau, die auf Schloß Rabenstein gewohnt, noch andere der Löseckeschen Erben das Rittergut besaßen, ist nicht zu ermitteln. Von Frau Lau jedenfalls kam es an Johanne Elisabeth Grast, geb. Lösecke. Ihr Gatte Georg Friedrich Grast, Königlich preußischer Hoffiskal, vererbte es 1784 auf seinen ältesten Sohn Georg Christian Friedrich Grast. Dieser wieder verkaufte es schon zwei Jahre später (1786) an den Anhalt-Dessauschen Hofmarschall Carl August von Stangen zum Preise von 40 800 Thlr.

Eine neue Zeit brach für das Rittergut Rabenstein an, als das Anhalt-Dessausche Fürstenhaus seinen Besitz übernahm. Im Jahre 1804 nämlich trat der Hofmarschall von Stangen den Rabenstein an die Erbprinzessin zu Anhalt-Dessau, Christiane Amalie geb. Landgräfin zu Hessen-Homburg, käuflich für 72 000 Thlr. ab.

Die schweren Zeiten, von denen bald darauf infolge der französischen Invasion die ganze Gegend heimgesucht wurde, lasteten auf Schloß

Rabenstein besonders schwer. Im Jahre 1813 erst, nach fast siebenjährigen Leiden, begannen bessere Zeiten. Damals hatte der Kronprinz von Schweden einige Tage lang auf dem Rabenstein sein Hauptquartier aufgeschlagen. Er weilte hier bis zum Aufbruch zur Schlacht bei Dennewitz. Schwedische Offiziere, welche bei dem Pfarrer in Raben in Quartier lagen, sollen auf die Frage desselben, ob sie von Schloß Rabenstein Genaueres wissen wollten, geantwortet haben, dass sie alles zur genüge und mehr als er wüssten: sie hätten es aus den Urkunden, die im dreißigjährigen Kriege mit nach Schweden gekommen seien.

Nach der Beendigung des Freiheitskrieges fiel das bisherige Herzogtum Sachsen an Preußen und damit auch (in politischer Hinsicht) das Rittergut Rabenstein. Es wurde obenein samt der Umgegend aus seinem bisherigen Verbande gelöst und der Provinz Brandenburg, genauer dem Potsdamer Regierungsbezirk einverleibt. Jetzt erhob sich die Frage, ob das Rittergut Rabenstein als Lehngut zu betrachten sei und es also einer Lehns-Erneuerung bedürfe. Seitens der Herzoglichen Rentenkammer wurde geltend gemacht, daß es, mit Ausnahme der Wendemark, nicht als Lehngut gelten könne, wie denn auch keine Lehnbriefe aus früherer Zeit aufzuweisen seien, sondern daß es ein Erb- und Allodialgut sei und als solches eine Belehnung unnötig sei; es werde der Huldigungseid anstatt des verlangten Lehneides genügen. Die Akten des Rabensteins enthalten die von seinem Institutarius Gerus in Belzig abgegebene Erklärung, daß nach der Kabinettsordre vom 30. März 1777 der Huldigungseid zwar den Lehnseid ersetze, die Belehnung aber nicht nachgelassen werden könnte. Die Erbhuldigung erfolgte dann am 13. Oktober 1819 durch Vertretung.

Aus Anlaß des Ablebens der Gemahlin des regierenden Herrn Herzogs Friedrich wurde über die Trauerfeierlichkeiten auf dem Rabenstein 1812 näheres bestimmt. Nach der sächsischen Kirchenordnung sollte, abgesehen von der auf Rabenstein observanzmäßigen Bekanntmachung des Todesfalles an die Insassen, der Danksagung und der Abänderung im Kirchengebete, vierzehn Tage geläutet werden. Der preußische König entschied dann aus besonderen Rücksichten und ohne Konsequenz für die Zukunft, zugunsten eines vierwöchigen Läutens. So wurde es schon bei dem 1814 erfolgten Ableben des Erbprinzen Friedrich zu Anhalt und auch bei dem des ältesten regierenden Herzogs von Anhalt-Dessau, Leopold Friedrich Franz, 1817 gehalten. Eine weitere Bestimmung wurde infolge des Todes der jungen Prinzessin Auguste von Anhalt im Jahre 1822 gegeben. Nicht bloß nach sächsischem, sondern auch nach preußischem Recht durfte nur beim Ableben eines Gerichtsherrn, Patrons und seiner Gemahlin das observanzmäßige Läuten geschehen. In diesem letzten Falle hatten daher die üblichen Trauerfeierlichkeiten stattgefunden, das Läuten aber unterblieb.

Mit dem Regierungsantritt des Herzogs Friedrich Leopold im Jahre 1817 beginnt die Zeit, wo auf dem Rabenstein nach allen Seiten hin durchgreifende Regelungen und Änderungen der Verhältnisse angebahnt wurden. Vor allem die im Jahre 1823 beginnende Separation und die darauf folgende Ablösung der auf den Amtsdörfern haftenden Servitute, wodurch das Besitztum Rabensteins um ein Bedeutendes vergrößert wurde. Die Ablösung erfolgte in Körnern und in Land. Die Körner-Entschädigung wurde 1850 in Kapital umgewandelt und etwa 20 000 Thlr. in die herzogliche Fideikommisskasse eingezahlt. Die Land-Entschädigung erfolgte von den nächstliegenden Amtsdörfern Raben, Klepzig, Gross- und Klein Marzehns (514 Morgen): eine von Klepzig angekaufte Parzelle (137 Morgen 71 Quadratruten) und eine vom Fiskus im sog. Hagen abgetretene und mit Holz bestandene Parzelle (92 Morgen) kamen hinzu. In Summa handelte es sich um 1189 Morgen 80 Quadratruten, die zur Rabensteiner Forst geschlagen wurden, sodaß diese jetzt samt den Holzbeständen des 1843 für 9080 Thlr. angekauften Rückertschen Bauernhofes in Raben (233 Morgen Acker und 46 Morgen Wiesen) einen Flächeninhalt von 2818 Morgen 76 Quadratruten umfaßte. Die Holzbestände enthalten alle Altersklassen im kräftigsten Wuchse. Vorherrschend ist Kiefer, mit etwas Birken durchmengt. Beim Rabenstein selbst findet sich nur Unterholz und einzelne Kiefern, die ein Alter von mindestens 200 Jahren haben. Dazu kommen Eichen von 300—400 Jahren und sehr alte Rüstern, der sogenannte Buchengrund am nördlichen Abhange des Schloßberges und die im Jahre 1862 vom Fiskus abgetretene Eichenschonung im Hagen von 13 Morgen Umfang, fast 100 Jahre alt; sie sind Zierden der Forst. In der Eichenschonung schlug übrigens Bernadotte 1813 sein Lager auf und vernichtete dadurch die junge Pflanzung derart, daß sie im Jahre 1815 neu angelegt werden mußte. Zwei Reihen alter hoher Pappeln begrenzten damals den Weg, welcher zur Burg hineinführt. Leider haben sie längst der Übermacht des Alters erliegen müssen. Drei uralte Linden breiteten auf der Ostseite der Burg ihre Zweige aus, zwei von ihnen stehen bis auf den heutigen Tag.

Die Aufsicht und Pflege der Rabensteiner Forst führte vormals der in Klepzig wohnende Förster. Der letzte hieß Pohle. Mit dem Jahre 1837 übernahm sein Amt der herzoglich anhalt-dessausche Förster Hitschhold, dem 1847 zu Zehrendorf ein Forsthaus mit Zubehör erbaut wurde. Sein Nachfolger, dem bald ein besonderer Holzaufseher untergeordnet wurde, war der Förster Krüger.

Der Wildbestand Rabensteins ist nur gering. Der kalte Boden, sowie die Füchse, die reichlich vorkommen, tun dem Aufkommen der Hasen viel Schaden. Doch zeigen sich öfter wilde Schweine, welche wohl aus der nahe gelegenen Brands-Heide herüberkommen. Auch ist ein ziemlicher Rehbestand vorhanden, wie auch hin und wieder ein Dachs sich zeigt.

Der erste Pächter Rabensteins, nachdem die Burg in den Besitz des anhaltischen Herzogshauses übergegangen war, wurde der Amtmann Zimmermann, der Urgroßvater des späteren Amtrats Witte, von 1804—1814. Dann übernahm der Amtmann Zesch die Pachtung. Ihm folgte 1832 Rittmeister von Schönebeck und nach dessen Tode seine Gemahlin geb. Schierstedt. Als die revolutionären Unruhen auch die Landbevölkerung aufsässig und widerspenstig gegen die Herrschaft machten, übergab diese Dame die Pachtung mit Genehmigung des damaligen Herzogs Leopold Friedrich zu Anhalt an den Amtmann Wilhelm Witte am 15. Dezember 1848.

Auf dem Rabenstein befand sich ein 157 Fuß tiefer Brunnen, an der Nordseite des Schloßberges, etwa 15 Fuß tiefer als der Schloßhof gelegen. Er gab ausgezeichnetes, reines, klares Wasser von köstlichem Geschmack. Eimer von 40 Quart Inhalt, die an großen Ketten hingen, beförderten das Wasser mittels einer starken Holzwelle, welche gedreht wurde, herauf. Im Jahre 1850 ließ der Herzog eine Pumpe mit eisernem Gestänge setzen. Der Brunnen versiegte aber in dem Maße, als der Wasserspiegel der bei Raben entspringenden Plane wegen der sich immer mehr ausbreitenden Entholzung sich senkte. Der Wassermangel auf dem Rabenstein war manchmal so groß, daß halbe Tage lang kein Tropfen Wasser im Brunnen war, bis es sich allmählich wieder sammelte. Aus diesem Grunde wurde 1863 die Wasserleitung angelegt, welche durch die in der Brennerei aufgestellte Dampfmaschine von etwa acht Pferdekraften aus dem bei der Brennerei und in der Nähe der Planequellen gelegenen Brunnen das Wasser in 1100 Meter langen eisernen Röhren, den Schloßberg hinan, in ein eisernes Reservoir leitet, welches sich in einem freundlich gelegenen Bassinhaus vor dem Schloßhofe, am Anfange des großen Gartens, beschattet von den erwähnten 300jährigen Linden, befindet. Die Anlage der Wasserleitung hat 7000 Thlr. gekostet.

In früheren Zeiten hat sich das Dach des alten, ganz von Feldsteinen aufgeführten Wartturmes, dessen Mauern eine Stärke von drei Metern haben, nach der Mitte zu in eine mäßige Spitze erhoben. Doch ist die Spitze, nachdem sie baufällig geworden, abgetragen und das dadurch entstandene Plateau mit Zinkplatten belegt, der äußere Rand von Sandsteinen mit durchbrochener Brüstung umgeben worden.

Amtmann Witte erwarb sich durch seine christliche Gesinnung wie auch durch seine patriotische Ergebenheit gegen das preußische Königshaus und das Anhaltische Fürstenhaus solches Ansehen, daß ihm die besondere Auszeichnung zuteil wurde, daß er im Juni 1849 den Herzog Leopold Friedrich nebst seinem Bruder Prinz Friedrich bei sich sehen durfte. Beide kamen, um die alte Burg, ihren Besitz, in Augenschein zu nehmen. Dem Herzog gefiel es so gut, daß er mit seiner Gemahlin Friederike geb. Prinzessin von Preußen und seinen beiden Töchtern,

Prinzessin Agnes, späteren Herzogin zu Altenburg, und Prinzessin Marie Anna, später Prinzessin Friedrich Karl von Preußen, wie auch seinem Bruder Friedrich im Juli desselben Jahres wieder einen Tag dem Rabenstein schenkte. Dem hohen Besuch zu Ehren wurden Freudenschüsse aus den beiden dem 16. Jahrhundert entstammenden Geschossen, einer Kanone und einem Mörser, abgefeuert. Bei Gelegenheit dieses Besuches verehrte Herzog Leopold Friedrich der Kapelle als Fensterstück ein kostbares Bild in gebranntem Glase, das Maria mit dem Jesuskinde darstellte. Die Herzogin schmückte die Kapelle durch Bekleidung des Altars und des die Kanzel vertretenden Pultes sowie der herrschaftlichen Sitzbänke mit grünem Tuch. Die Altardecke trägt die in weißer Seide gestickte Inschrift: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken! Matth. 11. 19.“ Das Kanzelpult zeigt in ebensolcher Stickerei die von einem Eichenlaubkranz umgebene Anzeige: „Friederike regierende Herzogin von Anhalt geb. Prinzessin von Preußen 1849.“ Prinzessin Agnes schmückte den Altar mit zwei Engelfiguren. Dem Amtmann Witte ließ der Herzog durch seinen Kammerdiener die Bilder des Herzogs und der Herzogin in schönem Rahmen überreichen. Im August 1849 erschien dann der Herzog zum drittenmal mit seiner ganzen Familie auf dem Rabenstein, um von dort aus, von Amtmann Witte geleitet, zur feierlichen Einweihung des Denkmals auf dem Schlachtfelde zu Hagelberg unweit Belzig zu fahren. Auch der König Friedrich Wilhelm IV. war bei der Enthüllung zugegen. König und Herzog nahmen dann zusammen in Klein-Glien bei dem damaligen Landrat von Tschirschky das Mahl ein. Der Herzog aber kehrte mit seiner Familie von dort über den Rabenstein nach seinem Schloß Wörlitz zurück.

Das kirchliche Verhältnis des Rabensteins war jahrhundertlang das gleiche geblieben. Nur wurden im 19. Jahrhundert statt der Donnerstag-Predigten, welche ausfielen, jeden vierten Sonntag, also im Jahre zwölfmal, Predigten des Pfarrers von Raben auf dem Rabenstein eingerichtet. Der Küster zu Raben ferner mußte jetzt die kirchlichen Dienstleistungen verrichten, wofür er jährlich 8 Thlr. erhielt. Außerdem aber ist der Rabenstein nebst Vorwerken in die Kirche zu Raben eingepfarrt. Der Herzog hat daher auch 1858 zum Ausbau derselben ein Gnadengeschenk von 150 Thlrn gestiftet.

Durch fortgesetzte Ankäufe haben sich Land- und Forstbesitz des Rabensteins in den letzten Jahrzehnten außerordentlich vergrößert und reichen jetzt weit nach Süden und Südwesten in die Nachbargemeinden hinein. Die Bewohnerzahl stieg, die Vorwerke Zehrendorf und Wendemark, die je $\frac{1}{2}$ Stunde entfernt lagen, in den siebziger Jahren sogar auf 150, und überflügelte zeitweise selbst die des Dorfes Raben.

Einen entscheidenden Wendepunkt für die Geschichte des Rabensteins bedeutet das Jahr 1889. Am 1. Oktober d. J. wurde das Rittergut aufgelöst, weil der ganze Grund und Boden in Forstkultur angelegt werden sollte. Der letzte Pächter und die Tagelöhner verließen ihre Wohnungen. Ein herzoglicher Privatförster mit dem Titel Revierförster übernahm die Verwaltung. Das Vorwerk Wendemark wurde aufgegeben, es liegt in Trümmern. Zehrendorf behielt seinen Förster und eine Arbeiter-Familie. Ebenso blieb auf dem Rabenstein nur eine einzige Arbeiter-Familie. Seitdem schwankt die Seelenzahl des Rittergutbezirks Rabenstein zwischen 10 und 20. Die notwendigen Forst- und Feldarbeiten werden von kleinen Leuten aus Raben und anderen nahen Dörfern im Tagelohn ausgeführt. Doch hat der Besitz des Rabensteins noch immer an Umfang bedeutend zugenommen. Gegenwärtig beträgt er über 9000 Morgen, von denen über 8500 Morgen Forstboden sind.

Wie sehr aber damit die öffentliche Bedeutung des Rabensteins gesunken ist und die Zeiten auch für ihn sich geändert haben, ergibt sich am besten daraus, daß nicht nur die bis 1889 in der Burgkapelle gehaltenen Gottesdienste eingestellt wurden und Versuche, die Kapelle ihrem Zweck zu erhalten, fehlgeschlagen sind, sondern daß auch die hundertjährige Wiederkehr des Tages, an dem der Rabenstein in Herzoglich-Anhaltischen Besitz überging, im Mai 1904 sang- und klanglos vorüberging.

Der Besuch des Rabensteins lohnt trotzdem noch heute in unvermindertem Maße. Der Rabenstein ist in der Provinz Brandenburg die besterhaltene mittelalterliche Burg. Auf einem nach allen Seiten steil abfallenden, etwa 20 Meter hohen Hügel gelegen, ist er weithin sichtbar und namentlich auf der Belziger Straße schon mehr als eine Stunde, bevor man ihn erreicht, zu sehen. Aus behauenen Feldsteinen erbaut hat er seine nun mindestens 500 Jahre alte Gesamt-Anlage treulich bewahrt. Der einstmalige Rittersaal ist zum Kuhstall degradiert, läßt aber seine Würde immer noch sehr wohl erkennen. Am meisten charakteristisch ist der Wartturm, dessen Durchmesser über zehn Meter beträgt. Seine Mauern sind mehr als drei Meter stark. Innerhalb der Außenmauer ist die seit Jahrzehnten nicht mehr benutzte, immer aber noch gut instand gehaltene Kapelle angelegt, die zuzeiten 90—100 Gottesdienst-Besucher gefaßt hat. Auf dem Turm, der vermittels Treppen und sicherer Leiter zu besteigen ist, bietet sich ein herrlicher Rundblick über die Höhen des Flämings mit ihren Wäldern und Feldern. Das beste von diesem Rundblick genießt man übrigens auch von mehreren Punkten am Fuß der Burg aus, so daß, wer den Turm nicht besteigt, nichts Wesentliches versäumt.

Am schnellsten wird der Rabenstein von Belzig her auf zwar öder, stets nach Süden führender Straße in starken zwei Stunden erreicht.

Die beste Jahreszeit dazu ist die zweite Hälfte des Maimonats, wo die Kirschbaumblüte, überhaupt das junge Grün in Nadel- wie Laubwald einen reizvollen Anblick gewährt.

Lehnin, ein Gedenkblatt zum 24. Juni 1907.

Von Assessor Dr. jur. **Fritz Paech.**

Im Grasmonat des Jahres 1180 nach des Heilands Geburt zog Herr Otto, Sohn Albrechts des Bären und Markgraf von Brandenburg, hinaus in das dunkle Revier der Zauche, um dort dem edlen Weidwerk zu frönen. Vor der Sonne war der Ritt angegangen, tagsüber durch Lug und Bruch, über Stock und Stein, ohne nennenswerte Beute. Pferd und Reiter forderten schließlich Ruhe, und allwo ein Eichbaum in einer Niederung zwischen Seen zum Rasten lud, da legte sich Herr Otto, um seinen Verdruß abzutun, zum Schlummer nieder. Im Schläfe hatte er ein Traumgesicht: er erblickte eine Hirschkuh, welche ihn ständig belästigte bis er endlich zu Pfeil und Bogen griff und sie niedermachte. Als er nach seinem Erwachen den Traum seinen Gefährten erzählte, drangen sie in ihn, an dieser Stelle eine Burg gegen die heidnischen Wenden zu errichten, die in diesen Wäldern und Sümpfen immer noch feste Sitze hatten und zäh am alten Glauben festhielten. Er sagte zu, aber nicht eine Stätte des Krieges sollte hier entstehen, sondern eine Glaubensburg, ein Bollwerk zur friedlichen Überwindung und Bekehrung der Heiden. Sofort rief er Zisterzienser aus dem nahen Sittichenbach ins Land, unter deren bewährten Händen in Kürze ein Kloster an dieser Stelle erwuchs, welche zur Erinnerung an jenen Traum den Namen Lenyn, d. h. Hirschberg erhielt und in welchem noch heute ein Stumpf jener Eiche aufbewahrt wird, unter der Otto seinen merkwürdigen Traum hatte.

So die Sage, die mit Vorliebe an alte und älteste Tatsachen geheimnisvolle Fäden anknüpft und fortspinnt, um dem Herzen der Fantasie das näher zu bringen, wofür die verstandesmäßige Forschung einen unmittelbaren Aufschluß zu geben nicht in der Lage ist. — Historisch ist die Lehninsche Klostergründung ein weiterer planmäßiger Schritt auf dem von Albrecht dem Bären eingeschlagenen Wege der Kolonisierung und Kultivierung des Landes durch Klöster. Dies beweist vor allem die Berufung der Zisterzienser-Brüder, die das Christenpanier der Ordensregel gemäß auf Unland inmitten von Unkultur aufzupflanzen